Zeitschrift: Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 6 (1920)

**Heft:** 52

**Titelseiten** 

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 27. Jahrgang.

Sur die

Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Trogler, Prof., Luzern, Billenstr. 14

21.66 Telephon 21.66

Drud und Berfand burch die Geschäftsftelte Eberle & Richenbach, Einfiedeln

Jahrespreis Fr. 10.—— bei der Bost bestellt Fr. 10.20 (Check IX 0,197) (Ausland Bortozujchlag). Beilagen zur Schweizer-Schule:

Dolksichule — Mittelschule Die Cehrerin

Inseratenannahme burg die Publicitas A.-G., Luzern.

Breis ber 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Und nun? — Schulnachrichten. — Schultechnisches. — Bucherschau. — Inserate.

Beilage: Mittelfchule Ar, 8 (philologisch-historische Ausgabe).

## Und nun?

Und nun? Run heißt es einfach die praktischen Folgerungen ziehen aus bem, was wir bis dahin gegen den "großen Unbekannten" geschrieben haben. Run beißt es einfach fagen, was wir wollen. Unter bem "wir" verftehe ich in erfter Linie die katholische Lehrerschaft der Schweiz, dann die Schweizer Ratholiken überbaupt. Reiner von ihnen, ber offen und ehrlich, inwendig und auswendig zur Sache seines Aredos steht, wird sich dagegen berkeiner wird sagen, ich hätte mich zu Unrecht zum Fürsprecher seiner Interessen gemacht, seine Schulpolitit sei eine andere, als die im Johre 1920 von der Schweizer-Schule vertretene. Das sei zur Beunruhigung aller derjenigen gesagt, die sich bis bahin mit bem Gebanten getröftet hatten, es handle sich in diesen Artikeln nur um ben einseitigen, absonderlichen Standpunkt bes Berfassers, ber von ben einflugreichen, von den führenden Schweizer Ratholiken, geistlichen ober weltlichen Standes, durchaus nicht geteilt werbe.

Was wir — Schweizer Katholiken also, wollen? Was wir nicht wollen zuerst:

Vor allem, wir wollen keine Vorrechte. Die darf es ja nach Artikel 4 der Bundesverfassung überhaupt nicht geben bei uns. Wir wollen nichts, was wir nicht willig jedem andern ehrlichen und braven Schweizer Bürger auch gönnen. Wir ver-

langen nichts für uns, was nicht auch jedem andern braven Schweizer Bürger zu erreischen möglich ist. Aber wir wollen auch nicht schlechter behandelt werden, als die ansbern Schweizer Bürger, auch in der Schulsstube nicht. Es darf in Zukunft auch keine Borrechte der "Reutralen", der "Konsessionslosen" mehr geben. Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich.

Wir wollen kein einziges Recht eines Schweizer Bürgers verleten. Rechte sind uns heilig und unantastbar. Wir wollen aber auch unsere eigenen Rechte

nicht weiter berlegen laffen.

Wir wollen tein Gewissen vergewaltigen, tein Kindergewissen und tein Bater- und Muttergewissen. Das Gewissen ist uns etwas zu Deiliges und zu Unan= tastbares. Wir wollen keinen einzigen Ungläubigen zwingen, die Hände zu falten, und wir wollen kein Kind eines andern Bekenntnisses nötigen, das katholische Kredo zu beten und den katholischen Katechismus zu lernen. Aber es soll in der Schweizer Schule der Zukunft auch keine Verletzung eines gläubigen Gewiffens mehr vortommen dürfen. Wir verlangen darum auch im Schulhause für das gläubige, für das konfessionelle, auch für das katholische Gewissen nicht weniger Freiheit und nicht weniger staatlichen Schut, als ihn das ungläubige und das "neutrale" oder "konfes=